



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05098**
Datum: 03.04.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.04.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD Stadtratsfraktion zur Einbürgerung von Ausländern, doppelter Staatsangehörigkeit, eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts für Eingebürgerte und deren unterhaltsberechtigzte Angehörige und zu Leistungsbezug von Eingebürgerten im SGB II

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einbürgerungen wurden im Jahr 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils in Halle vorgenommen?
2. Wie viele dieser Eingebürgerten durften ihre zweite Staatsangehörigkeit behalten?
3. Welche Gründe führten in welcher Häufigkeit dazu?
4. Wie viele dieser Eingebürgerten beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB II oder beanspruchen Leistungen für Bildung und Teilhabe?
5. Werden für Eingebürgerte zur Integration am Arbeitsmarkt besondere Anstrengungen unternommen und Förderprogramme vorgehalten?
6. Wie wird die Einhaltung der Zielsetzung des Einbürgerungsgesetzes bezüglich der dauerhaften eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts für sich und für unterhaltsberechtigzte Angehörige der Eingebürgerten durch die Stadt Halle kontrolliert und gefördert?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

15. April 2019

Sitzung des Stadtrates am 24.04.2019

Anfrage der AfD Stadtratsfraktion Halle zur Einbürgerung von Ausländern, doppelte Staatsangehörigkeit, eigenständiger Sicherung des Lebensunterhalts für Eingebürgerte und deren unterhaltsberechtignte Angehörige und zum Leistungsbezug von Eingebürgerten im SGB II

Vorlagen-Nummer: VI/2019/05098

TOP 10.32

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Einbürgerungen wurden im Jahr 2015, 2016, 2017 und 2018 jeweils in Halle vorgenommen?**

2015: 124 Einbürgerungen
2016: 174 Einbürgerungen
2017: 247 Einbürgerungen
2018: 146 Einbürgerungen

- 2. Wie viele dieser Eingebürgerten durften ihre zweite Staatsangehörigkeit beibehalten?**

2015: 40 Personen
2016: 75 Personen
2017: 105 Personen
2018: 55 Personen

- 3. Welche Gründe führten in welcher Häufigkeit dazu?**

Nach § 12 Abs. 2 StAG wird bei EU-Bürgern und Schweizern davon abgesehen, dass sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben. Weiterhin ist gemäß 12 Abs. 1 StAG von der Aufgabe oder dem Verlust der bisherigen Staatsangehörigkeit abzusehen, wenn dies nur unter besonders schwierigen Bedingungen möglich wäre.

Fallzahlen siehe Frage 2

- 4. Wie viele dieser Eingebürgerten beziehen derzeit Leistungen nach dem SGB II oder beanspruchen Leistungen für Bildung und Teilhabe?**

Eine Datenerhebung mit dem Zweck der Auswertung erfolgter Einbürgerungen erfolgt im Jobcenter mangels Bedarfes nicht. Mit der Einbürgerung ist die betreffende Person ein gleichberechtigter Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit allen Rechten und Pflichten. Eine Beantwortung ist daher nicht möglich.

5. Werden für Eingebürgerte zur Integration am Arbeitsmarkt besondere Anstrengungen unternommen und Förderprogramme vorgehalten?

Mit der Einbürgerung ist die betreffende Person ein gleichberechtigter Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit allen Rechten und Pflichten. Die Integration am Arbeitsmarkt und der Einsatz von Förderprogrammen erfolgt für alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach individuellen Kriterien.

6. Wie wird die Einhaltung der Zielsetzung des Einbürgerungsgesetzes bezüglich der dauerhaften eigenständigen Sicherung des Lebensunterhalts für sich und für unterhaltspflichtige Angehörige der Eingebürgerten durch die Stadt Halle (Saale) kontrolliert und gefördert?

Entsprechend der rechtlichen Regelungen prüft die Einbürgerungs- und Staatsangehörigkeitsbehörde in jedem Antragsverfahren, ob alle Einbürgerungsvoraussetzungen vorliegen. Im Rahmen dieser Prüfung erfolgt u.a. auch eine Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller.

Dazu muss jeder Einbürgerungsbewerber u.a. seine wirtschaftlichen Verhältnisse aufzeigen und die entsprechenden Belege einreichen.

Egbert Geier
Bürgermeister